

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

98 (8.12.1838)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 98. 8. Decbr. 1838.

I. Erledigte Dienststelle.

Durch Ernennung des Unterlehrers Scherer in Brisingen zum Schullehrer in Wambach wird die Unterlehrerstelle an ersterem Orte mit dem normalmäßigen Gehalt erledigt. Die Bewerber haben sich deßfalls binnen 3 Wochen bei der evangelischen Bezirksschulvisitation Müllheim unter Anschluß ihrer Zeugnisse zu melden.

II. Dienstinricht.

Die erledigte evang. protest. Schulstelle zu Disberg, Schulbezirks Refargemündt, ist dem bisherigen Schuladject zu Ehrstädt Friedrich Braun übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Ankerwirth Wilhelm Weiler von Thiengen, auf

Montag den 7. Jänner 1839,

Morgens 11 Uhr, in dießseitiger Landamtskanzlei.

(1) Des Johann Simon von Thiengen, auf

Montag den 7. Jänner 1839,

Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des Johann Ernst von Stein, auf

Dienstag den 11. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Markus Beh von Bamloch, auf

Donnerstag den 20. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Der ledigen Elisabetha Knobel in Heiterstheim, auf

Freitag den 21. Dezember d. J.,

früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Der ledigen Maria Anna Knobel von Heiterstheim, auf

Freitag den 21. Dezember d. J.,

früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Der Pfleger der minderjährigen Kinder des verlebten Accisors Johann Hauser Schmidts zu Bergschingen unter Zustimmung der Wittve und des Waisengerichts, hat sich Namens seiner Pflēgbefohlenen über die Anretung ihrer väterlichen Erbschaft noch nicht erklärt, sondern auf eine vorerst vorzunehmende Schuldenliquidation angetragen.

Es werden daher die Gläubiger des Johannes Hauser Schmidts aufgefordert, auf

Donnerstag den 20. December d. J.,
Vormittags 9 Uhr, im Hause des Verlebten ihre
Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden
in Original oder beglaubigter Abschrift vor dem
Theilungs-Commissäre anzumelden und richtig
zu stellen, widrigenfalls bei der Vertheilung und
Verweisung solche nicht berücksichtigt werden
können, und jeder Ausbleibende sich die ihm
zugehenden Nachteile selbst beizumessen hätte.

Zugleich beabsichtigen die Erb-Interessenten ihre
Gläubiger, soweit der Fahrniß-Erlös nicht hinreicht,
durch Liegenschafts-Verkauf auszuweisen, und
am gleichen Tage über die Anweisung auf die
Güterkäufer zu verhandeln.

Zesfetten den 19. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Die Erben der Maria Ursula Gamp,
Ehefrau des Bürgers und Bauers Joseph Gamp
von Oberbierbronnen, haben die Erbschaft mit
Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche An-
sprüche an die Erbmasse machen können oder
wollen, aufgefordert, diese vor dem Groß-
Amtsrevisorat dahier bei der auf

Montag den 10. December d. J.,
früh 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt zu liquidiren,
widrigen der Nichterscheinende seine Ansprüche
nur aus dem Theil der Erbmasse erhalten würde,
der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf
die Erben gekommen ist.

Waldshut den 17. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten
erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt,
hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten
Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche
zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Recht-
liche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) Des Uhrhändlers Elias Scher von
Schönwald, welcher sich bereits vor 20 Jahren
nach Norwegen begeben haben, und dort gestorben
sein soll; — unterm 30. November 1838 No.
10531; — dessen Vermögen in 270 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
lassene Vorladung weder selbst noch auch deren

Nachkommen erschienen sind, noch von welchen
sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden
hiemit als verschollen erklärt, und deren Ver-
mögen ihren bekannten nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(3) Des unterm 17. November 1837 Nr.
30011 öffentlich vorgeladenen Schneidergesellen
Karl Joseph Haller von Mosbach, welcher sich
innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet
hat; — unterm 24. November 1838 Nr. 31,889.

Aus dem Oberamt Heidelberg.

(1) Des an unbekanntem Orten abwesenden
Johann Michael Buchenberger von Heidel-
berg; — unterm 26. November 1838 No.
37,341; und zwar in Folge der unterm 7.
October 1837 erlassenen Edictalladung.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-
verschwendung im ersten Grade mundtodt er-
klärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten
hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt wor-
den, ohne dessen Zustimmung kein in dem Land-
rechtsart 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig
abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Stausen.

(2) Des ledigen Alexander Kießerer von
Grünern; — unterm 17. November 1838
Nr. 27403; — Pfleger: Lehrer Meyer von da.

(1) Des Felix Enjer von Heiterstheim; —
unterm 26. November 1838 No. 28423; —
Pfleger: Anton Allgäier daselbst.

IV. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablosungs-
gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgül-
tig beschloffen wurde:

In dem Bezirksamt Achern:

(1) Zwischen der Schule in Oberachern und
dem Besitzer der Hofe Illenbach, Oberacherer
Gemarkung.

In dem Bezirksamt Bogberg.

(2) Des der evangel. Pfarrei Bobstadt von
der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

(2) Des der evangel. Pfarrei Borberg von den beiden Gemeinden Borberg und Wörlchingen gebührenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Blumenfeld:

(1) Des dem Großh. Aerar auf dem Hofgut Storzeln, Gemarkung Binningen, zustehenden großen Zehntens.

In dem Oberamt Durlach:

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Durlach von der Gemeinde Stupferich zustehenden Zehntens.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim von der Gemeinde Auerbach zustehenden Zehntens.

(3) Des der kathol. Möncherei zu Jöhlingen von der Gemeinde daselbst bezogenen Zehntens.

In dem Oberamt Emmendingen:

(2) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Zehningen in dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Eberbach:

(2) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach, Namens des hohen evangel. Kirchenärars, und der Gemeinde Gerach, wegen des ihm auf einem umfienten Distrikt dasiger Gemarkung, Schneckenbühl genannt, zustehenden großen und kleinen Zehntens.

(2) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach, Namens des hohen evangel. Kirchenärars, und der Gemeinde Schallbrunn, wegen des ihm auf dem sogenannten alten Feld der Schallbrunner Gemarkung zustehenden großen Zehntens.

In dem Oberamt Heidelberg:

(5) Zwischen den Zehntpflichtigen der Hauptstadt Heidelberg und der Großh. Domänenverwaltung daselbst — die Ablösung des gesammten der letztern innerhalb der Heidelberger Gemarkung, jedoch ausschließlich von Schlierbach und vom Hofgut Kohlhof, zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen den Zehntpflichtigen zu Schlierbach, Stadt Heidelberger Gemarkung, und der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg — die Ablösung des der letzern auf den zu Schlierbach gehörigen Gütern zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg innerhalb der Hofgemarkung des Kohlhofs (auf Heidelberger Gemarkung) zustehenden Zehntens.

In dem S. F. Bezirksamt Hüfingen:
(2) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg von der Gemeinde Bachheim zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Lahr:

(2) Zwischen der Großh. Pfarrei Meßenheim und der dortigen Gemeinde.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Wittenweier.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd von der Gemeinde Neckesheim zustehenden Zehntens.

(2) Des dem Großh. Stift Mosbach von der Gemeinde Neunkirchen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Philippsburg:

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal von der Gemeinde Wiesenthal zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Rastatt:

(1) Des Großh. Domänial-Zehntens auf dem Gute Amalienberg, Gaggenauer Gemarkung.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(3) Des der Pfarrei Wiesloch von der Gemeinde zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Schwetzingen:

(3) Des der evangel. Pfarrei Edingen von der dortigen Gemeinde zustehenden Zehntens.

(5) Des der evangel. Schule zu Plankstadt von der Gemeinde allda zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Waldkirch:

(3) Des Domänialzehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntkonfortio von Buchholz.

(2) Zwischen der Grundherrlich von Mittenbachschen Verwaltung Elzach und dem Zehntkonfortio Ueberdinberg, zu Biederbach u. Kagenmoos gehörig, gegen Weinersberg und Hollersberg, wurde der dortige Zehnten durch Vertrag abgelöst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stamnguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,

andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute zu kathol. Thennenbronn vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Gemeindeführer Mathias Günter erwählt und bestätigt.

Hornberg den 29. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Bei der in der Gemeinde Gündlingen gestern vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Michael Binz mit absoluter Stimmenmehrheit wieder gewählt, von Staatswegen bestätigt und verpflichtet.

Breisach den 30. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Bei der heute in Grafenhausen neuerlich stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindeführer Nikolaus Würzburger mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, derselbe zugleich von Staatswegen bestätigt und in Pflichten genommen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettenheim den 30. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Die Maul- und Klauenseuche hat in den Orten Weitenau und Wiechs wieder aufgehört, weshalb die daselbst angelegte Stall- und Bannsperrung hiermit aufgehoben wird.

Schopfheim den 25. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Urtheil.

(1) In Untersuchungssachen gegen Handelsmann Herrmann Herzberger dahier wegen böshafter Zahlungsfähigkeit hat das Großh. Oberhofgericht auf den von dem Inquisiten gegen das Urtheil des Großh. Hofgerichts Rastatt vom 15. Mai d. J. ergriffenen Rekurs den 27. v. M. wörtlich folgendes Urtheil erlassen:

Urtheil.

Nro. 42478. 48. II. S. Vortrag und votum instructiorem

in Untersuchungssachen
gegen

Handelsmann Herrmann Herzberger von Bretten
wegen böshafter Zahlungsfähigkeit

wird auf den von dem Angeschuldigten gegen das Strafurtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 15. Mai l. J. Nr. 4948 anher ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt:

„Es sey gedachtes hofgerichtlichcs Erkenntniß
„des Inhalts:

„Daß Inquisit Handelsmann Herrmann
„Herzberger zu Bretten, der angeschuldigten
„böshafter Zahlungsfähigkeit für überwiesen
„und schuldig zu erklären, und deshalb zu
„einer, in Bruchsal zu erstehenden, gemeinen
„Zuchthausstrafe von 4 Jahren, zum Ersatz
„des Verlustes seiner Gläubiger, sowie auch
„zur Tragung der Untersuchungs- und
„Straferstehungskosten zu verurtheilen sei“
theils zu bestätigen, theils abzuändern sei,
zu bestätigen nemlich, insoweit es den Recurrenten
der angeschuldigten böshafter Zahlungsfähigkeit
und zum Ersatz des Verlustes seiner Gläubiger
für schuldig erklärt, abzuändern aber dahin,
daß derselbe hierwegen zu einer in Bruchsal
zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von
zwei Jahren zehn Monaten zu verurtheilen
sei, neben den Untersuchungs- und Straf-
erstehungskosten aber auch die Rekurskosten
auf sich zu behalten habe.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach
Verordnung des Großh. Bad. Oberhofgerichts
ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts-
Insiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim den 27. Octbr. 1838.

Großherzogl. Badisches Oberhofgericht.

Frh. von Stengel. (L.S.) Eisenlohr.
vdt. Heddäus.

Dieses Urtheil wird hiermit in Gemäßheit des
Landrechts-Anhangsart. 263 und der Verordnung
vom 9. August 1827 Reggsblatt Nro. XIX.
öffentlich bekannt gemacht.

Bretten den 24. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahl und Fahndung.

(3) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M.
wurde dem August Kempler zu Hölstein eine
silberne Taschenuhr im Werthe von 15 fl., ein
Paar Zuchthosen im Werthe von 10 fl., sowie
11 — 12 fl. Geld entwendet.

Der größte Verdacht fällt auf den Gießer
Leonhard Stug don Reusthal, im Kanton Luzern.

Er ist 21 Jahre alt, groß, von schlanker Statur, ohne Bart, und war zur Zeit der Verübung des Diebstahls mit einem drückenden Husten behaftet.

Seine Kleidung bestand in einem grauen Fracke, einer Hose von derselben Farbe, und einer Schildkappe.

Körrach den 15. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladung.

(3) Der ledige Johann Jack von Neusrach ist schon über 40 Jahre abwesend, und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Anstehen seiner nächsten Verwandtschaft wird derselbe, oder seine allensfalligen Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, und sein bei der Großh. Markgr. Bad. Waissenkasse Salem stehendes Vermögen im Betrag von 170 fl. in Kapital und 6 fl. 48 kr. Zins in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung im fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Salem den 3. November 1838.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Johann Georg Benig von Unterybenthal, mit Loos-Nro. 81 zum Activ-Militärdienst pro 1839, berufen, und unerlaubt abwesend, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich hier zu stellen, oder er wird in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt und seines Bürgerrechts verlustig erklärt werden.

Freiburg den 4. Dezember 1838.

Großherzogl. Landamt.

Aufforderung.

(2) Uhrenmacher Adrian Dröschler von Ehrenstetten, welcher wegen Unterschlagung dahier in Untersuchung steht und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Großh. Polizeibehörden, nach dem Aufenthaltsorte des gedachten Dröschler gefällig Erkundigung einzuziehen, und uns denselben anzuzeigen.

Müllheim den 23. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Nachfrage.

(3) Der unten signalisirte ledige Martin Binkert von Dangstetten hat sich ohne einen förmlichen

Heimathsausweis schon seit dem 3. September d. J. von Hause entfernt und den Seinigen bis jetzt keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Da diese wegen ihm sehr in Sorgen sind, und namentlich befürchten, daß derselbe unlängst im Rhein ertrunken seyn möchte, so ersuchen wir sämtliche verehrliche Polizeibehörden, uns dasjenige, was ihnen über den dormaligen Aufenthalt des Martin Binkert bekannt seyn sollte, in Wärme mitzutheilen.

Signalement.

Alter 45 Jahre, Größe 5 Schuh 6 Zoll, Statur stark, Gesichtsförmung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Haare gelb, Stirne hoch, Augenbraunen gelb, Augen grau, Nase stark, Mund mittelmäßig, Bart stark, Kinn rund, Zähne gut.

Besondere Kennzeichen keine.

Waldshut den 19. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bitte um Wiederbefähigung.

(1) Der hiesige Israelite Isak Bloch Weil, dormalen Vorstand des Synagogenrathes, welcher im Jahr 1817 in Folge der gegen ihn erkannten Gant im ersten Grad mundtobt gemacht worden war, hat um Aufhebung dieser Beschränkung und um förmliche Wiederbefähigung zum Handel gebeten; daher solches mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß wer etwa diergegen Einsprache zu machen sich berechtigt glauben möchte, dieselbe innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden und zu begründen habe, widrigenfalls er später damit nicht mehr gehört würde.

Körrach den 25. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vorladung.

(1) Der ledige Uhrenmacher Anton Heizmann von Hausen, Amts Haslach, steht dahier wegen Schuldeneextrahiren und mehrerer Prellereien in Untersuchung und da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 4 Wochen

sich um so gewisser dahier zu stellen, als sonst das weitere Gesegliche gegen ihn eingeleitet werden würde.

Triberg den 28. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheide.

(1) Da auf die diesseitigen Bekanntmachungen

vom 19. April l. J. Nr. 5038, 27. April l. J. Nr. 5468, 27. Juni l. J. Nr. 8372, 28. Juni l. J. Nr. 8370, 2. Juli l. J. Nr. 8460 und 13. Juli l. J. Nr. 9108 sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf die Zehntablosungskapitalien der dem Studiensond Miltenberg auf Ebenheider und Dürlesberger Gemarkung, der Pfarrei Nafsig auf Bockenrother und Nafziger Gemarkung, und der Pfarrei Rembach auf Dietenhaner und Dertinger Gemarkung zugestandenen Zehnten gemeldet haben, so werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Zehnten zu haben glauben, an die Zehntberechtigten verwiesen.

Werrheim den 24. November 1838.

Großh. Stadt- und Landamt.

Erkenntnis.

(1) In der Gant des Joseph Anton Zeiser, Hänter von Oberhausen, werden alle Gläubiger, welche heute ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, auf Antrag des Massevertreter's von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.

Kenzingen den 3. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntnis.

(2) In der Gantsache des Siprian Dämpfle von Wehr, werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

Säckingen den 14. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntnis.

(3) Es werden hiemit alle diejenigen, welche bisher ihre Forderungen an die Gantmasse des Georg Bühler, Zehntknechtsohn von Thringen nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Breisach den 19. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntnis.

(3) Alle diejenigen Gläubiger des Mathias Zippel von Ushausen, welche in der heute stattgehabten Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden dem früher angebrohten Rechtsnachtheil gemäß auf den Antrag des Gantamwalts von der Masse ausgeschlossen.

Freiburg den 26. Oktober 1838.

Großh. Stadtamt.

Dienst Antrag.

(1) Bei dreifseitiger Stelle kann ein Aktuar mit einem Gehalt von 350 fl. der nach Umständen auf 375 fl. erhöht werden könnte, alskald eintreten.

Bewerber wollen sich an den Unterzeichneten Amts-Vorstand wenden.

Müllheim den 29. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(1) Bei dreifseitigem Amkrevisorat kann ein Theilungs-Kommissär jetzt gleich oder nach Ablauf von 3 Monaten eintreten.

Säckingen den 4. Dezember 1838.

Großh. Amkrevisorat.

Geld auszuleihen.

(3) In dem Schulsfond Ebnet liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum Ausleihen in Bereitschaft.

Ebnet den 20. November 1838.

Berechner.

Hauri.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) In der Nacht vom 17. auf den 18. Novbr. wurden dem Müller Adam Schmidle von Schlagaten mittelst Einbruchs in seine Mühle

- 1) von 5 Sester Kernen das Mehl, welches sich in einem Sack, der mit den Buchstaben A. Sch. v. Sch. nebst einem Mühlerad und der Jahreszahl 1835 bezeichnet war, befand; im Werthe zusammen 8 fl. 20 kr.
- 2) 2 Sester Roggenmehl, ebenfalls in einem Sack, welcher mit den Buchstaben L. K. z. Sch. und einem halben Mühlerad nebst Strauß bezeichnet war, im Werthe von 3 fl. entwendet.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Dem Maurergefellen Landolin Koch von Oberhausen, derzeit in Alb, wurden am 15.

November aus einem unverschlossenen Kasten in seiner Schlafkammer nachstehende Kleidungsstücke entwendet:

- 1) Ein baumwollenes Halbhemd,
werth " " " " " " 2 fl. — fr.
 - 2) zwei leinene Hemden " " 2 fl. 30 fr.
 - 3) ein graues Reisehemd mit weiß
und rothen Bändchen besetzt und
am Halskragen mit einer weiß
plattirten Gasse versehen = 1 fl. 20 fr.
 - 4) ein gelbes Sommer-Gilet,
schwarz gerupft, mit gelben
Knöpfen und einem stehenden
Kragen " " " " " " = 1 fl. 30 fr.
 - 5) ein weißes ditto, mit blauen
Streifen und umgelegtem Kra-
gen " " " " " " = 1 fl. — fr.
 - 6) eine Cravatte von Merino mit
einer Schleife " " " " " " = 1 fl. 12 fr.
 - 7) ein schwarz seidenes Halstuch — fl. 48 fr.
 - 8) ein blau und roth seidener Ho-
senträger, mit gelbem Leder ge-
füttert " " " " " " — fl. 50 fr.
- Summe = 11 fl. 10 fr.

(2) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde dem Kreuzwirth Fischer dahier aus dem in seinem Garten stehenden Bienenstande der nachbeschriebene Bienenkorb entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendere und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 2 fl. 42 fr. ausgesetzt ist.

Müllheim den 16. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Bienenkorbes.

Der Korb ist ein f. g. Magazinstock, unge-
fähr 100 Pfund schwer, 2 1/4 Schuh hoch und
auf der hintern Seite mit einem grünen F be-
zeichnet.

Der Korb war mit 2 Untersägen versehen,
von denen jeder 1 1/2 Schuh breit und lang,
5—6 Zoll hoch und mit schwarz angestrichenem
Blech beschlagen war. Das Flugloch des Korbes
ist mit Lehm und Kalk verstrichen.

VI. Fahndung.

(1) Der ledige Kaver Merkle von Oberhausen

hat sich einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht,
auf denselben zu fahnden, und ihn im Verretungs-
falle anher zu liefern.

Kenzingen den 28. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

VII. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Aus der Gantmasse des Dehlers Zyprian
Dämpfle von Wehr werden vermög gantrichter-
lichem Beschluß

Mittwoch den 19. Dezember d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Adlerwirthshause zu
Wehr nachstehende Realitäten am Meistgebot
öffentlich versteigert:

- I) Ein Antheil Haus, Scheuer und
Stallung mit einer Dehlmühle,
Hanfreibe und Nagelschmide, im
Dorfe Wehr, Anschlag = = = 800 fl.
- II) 1/2 Viertel Kraut- und Grasgarten
bei dem Haus = = = = 60 fl.
- III) 3 Becher Bünden im Hanffeld 33 fl.
- IV) 2 Viertel Acker im Haag = = 100 fl.
- V) 1 1/2 Viertel im Haidenboden = 50 fl.
- VI) 3 Viertel Acker im langen Haag 40 fl.
- VII) 1 1/2 Viertel Matten in Stählis
Matt = = = = = 120 fl.

Zusammen = = = 1203 fl.

Diese Liegenschaften werden auf 3 unverzinsliche
Jahresterminen zahlbar versteigert, und auf den
Gulden 12 fr. Baarschaft bedungen.

Da das Gewerbe mit einer bedeutenden Wasser-
gerechtigkeit versehen ist, so wird mit der Ver-
äußerung zugleich eine schießliche Gelegenheit zu
Errichtung einer Fabrik angeboten.

Säckingen den 27. November 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Versteigerung.

(1) Am Montag den 17. Dezember d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, werden der Gemeinde Kiech-
lingsbergen auf dem dortigen Erbenwirthshaus
im Zwangswege öffentlich versteigert:

eine zweistöckige Behausung mitten im Dorf
und
ein, ohngefähr 300 Dhm haltender Balken-
feller.

Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn dasselbe unter dem Schatzungspreise bleiben sollte.

Breisach den 30. November 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Weinversteigerung.

(1) In dem herrschaftlichen Keller zu Riechlinßbergen lasse ich aus meinem dortigen Vorrathe von 1834r Weinen

150 Ohm

Montags den 17. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, öffentlich in Abtheilungen von 5 bis 10 Ohm versteigern und ersuche die Herren Bürgermeister dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Freiburg den 2. Dezember 1838.

G. Gerhard,
Regierungsrevisor.

Frucht-Preise.

Markta- Tag	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- wajz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelz.		Mol- zer.		Ha- ber.		Keps.		Lin- sen		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Dezbr.																						
1	Freiburg, beste	1 30	1 18					1 3		48				54		30						
	mittlere	1 30	1 12					1		45				51		28						
	geringere	1 30	1 9					57		42				48		27						
—	Emmending, beste	1 30	1 9					1								27						
	mittlere	1 33	1 8													25						
	geringere	1 27																				
—	Endingen, beste	1 15	1						51		45											
	mittlere	1 9	57						49		43											
	geringere	1 3	54						47		40											
—	Ettenheim, beste	1 30																				
	mittlere	1 22	1 7						52		45					25						
	geringere																					
Novbr.																						
24	Kandern, beste					1 30																
	mittlere					1 26			52		36	1										
	geringere					1 22																
29	Lörrach, beste					1 28						1 2										
	mittlere					1 26						1 1										
	geringere					1 24						1										
30	Mühlheim, beste	1 36							57		45											
	mittlere	1 30									42											
	geringere	1 24									39											
28	Staufen, beste	1 34	1 18					1			44				54							
	mittlere	1 28	1 14						58		39				51							
	geringere	1 24	1 10						56		36				48							
29	Waldfisch, beste	1 36	1 15					1 5		46			1 2									
	mittlere	1 31	1 13					1 3														
	geringere	1 27	1 12					1														
28	Waldshut, beste					1 22				57												
	mittlere					1 20				56												
	geringere					1 18				55												

Diesu eine Beilage.